Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Altenholz e. V.

Belegung der Kita-Plätze in der DRK-Kita „Die Fördekieker“

Gem. §18 Abs.4 KiTaG werden Kinder grundsätzlich das ganze Jahr über aufgenommen. Dabei erfolgt die hauptsächliche Platzvergabe für das nächste Kitajahr in der Regel im Februar/März.

Krippenplätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben; dabei wird darauf geachtet, dass nach Alter und Gruppenzusammensetzung eine dem einzelnen Kind angemessene Förderung möglich ist. Besondere familiäre Belastungsfaktoren sollen berücksichtigt werden und können eine Abweichung der Reihenfolge begründen.
Geschwisterkinder und Kinder, die aus der Kinderstube in die Kita wechseln möchten, werden vorrangig aufgenommen.

Die zum Vergabetermin vorliegenden Aufnahmewünsche werden in folgender Reihenfolge berücksichtigt:
1. Kinder, die ihren Wohnsitz in Altenholz haben
2. Kinder von Mitarbeitern der Gemeinde, die
   ihren Betreuungswunsch bis zum 31.12. des Vorjahres angemeldet haben,
3. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Altenholz haben.

Elementarplätze werden wie folgt vergeben:

1. Kinder mit vertraglichem Anspruch auf Besuch der Kita „Die Fördekieker“ bis zur Einschulung werden zeitnah nach Vollendung des 3. Lebensjahres von der Krippe in den Elementarbereich überführt.

2. Kinder, die bislang die DRK-Kinderstube in Altenholz besucht haben werden vorrangig vor allen anderen Kindern zeitnah nach Vollendung des 3. Lebensjahres in den Elementarbereich der Kita „Die Fördekieker“ aufgenommen.

3. Kinder, die ihren Wohnsitz in Altenholz haben

4. Kinder von Mitarbeitern der Gemeinde, die ihren Betreuungswunsch bis zum 31.12. des Vorjahres angemeldet haben,

5. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Altenholz haben,

6. Kinder gem. Ziff. 2 bis 5, die Geschwisterkinder in der DRK-Kita haben, werden bei der Platzvergabe vorrangig vor den anderen Kindern derselben Kategorie berücksichtigt.

Reichen die Platzkapazitäten für diese Gruppen zu Beginn eines Kita-Jahres nicht aus, wird geprüft, ob vorübergehend durch eine zulässige Erhöhung der Gruppengröße oder durch Einrichtung einer gemischten Altersgruppe Abhilfe geschaffen werden kann.

Stand 01.08.2020